

Titel der Drucksache:

**Sondernutzungsgenehmigung - Wegweiser
zur Thematik Flucht in Erfurt**

Drucksache

1728/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	31.08.2023	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Initiative Seebrücke wurden im zweiten Quartal 2023 in Erfurt Wegweiser zur Thematik Flucht in Erfurt aufgestellt. Die Wegweiser sind erkennbar eine Art Kunstinstallation aus Sicht des Fragestellers. Eine Irreführung von Passant*innen ist daher ausgeschlossen. Nach Rechtsauffassung der Ordnungsbehörde wurden meiner Kenntnis nach fehlende Sondernutzungsgenehmigungen bemängelt. Bereits in diesem Zusammenhang ist die Stadtverwaltung in Kritik geraten, der Sachverhalt scheint im ordnungsrechtlichen Sinne jedoch abgeschlossen. Weiterhin besteht Unklarheit bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der Wegweiser im Rahmen einer Sondernutzung. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Genehmigungsfähigkeit der temporären Aufstellung der Wegweiser im Rahmen einer Sondernutzung?
2. Inwieweit liegt eine Neutralitätspflicht in Bezug auf die Beurteilung der beantragten Gegenstände vor, welcher Ermessensspielraum zur Versagung einer Genehmigung in Bezug auf einen beantragten Gegenstand entsteht der Stadtverwaltung und wie gestaltet sich die Praxis der Stadtverwaltung sowie die Rechtsprechung in Bezug auf Kunstinstallationen im Rahmen einer temporären Sondernutzung?
3. Wie lange dauert die entsprechende Bearbeitung und Genehmigung eines Antrags auf Sondernutzung durchschnittlich?

Anlagenverzeichnis

02.08.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift
